

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

05.04.2006

393. Dringliche Interpellation von Roger Tognella und Bruno Wohler betreffend die Schneeräumungsaufträge an Dritte, Kündigung durch die Stadt Zürich

Am 1. Februar 2006 reichten die Gemeinderäte Roger Tognella (FDP) und Bruno Wohler (SVP) folgende dringlich erklärte Interpellation GR Nr. 2006/46 ein:

Nach einer über 70-jährigen Zusammenarbeit musste ein im Quartier Schwamendingen verankerter, bestens ausgewiesener Kleinbetrieb im letzten Jahr hinnehmen, dass ein Teil des Schneeräumungsauftrages mittels eines knappen Kündigungsschreibens seitens des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements aufgelöst wurde. Die Vertragsauflösung betrifft vorwiegend Fahrzeuge, welche bisher in Schwamendingen den Räumungsdienst verrichteten. Das Tiefbaudepartement verweist im Kündigungsschreiben auf wirtschaftliche Gründe. Auf Nachfrage wird geltend gemacht, dass das Tiefbaudepartement zukünftig mehr Eigenleistung und mehr eigene Fahrzeuge im Winterdienst einsetzen möchte.

Die mit den externen Schneeräumungsarbeiten zirkulierenden Fahrzeuge in Schwamendingen stammen jedoch auch von externen Firmen, welche den Firmensitz nicht im Quartier haben.

Auch zu erwähnen ist, dass gerade der durch die Kündigung betroffene Betrieb in Schwamendingen jeweils einen grossen Beitrag an soziokulturelle Veranstaltungen leistet. Dies geschieht mit Sponsoring oder mit unentgeltlicher Unterstützung bei Transporten – so beispielsweise am 1. August mit Transporten und Maschineneinsatz zum Aufschichten des Höhenfeuers auf der Ziegelhöhe.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Trifft es zu, dass zusammen mit dem oben genannten Betrieb die Zusammenarbeit mit weiteren 16 Betrieben aufgekündigt wurde? Handelt es sich dabei auch um Betriebe mit Geschäftssitz in Zürich?
2. Wie begründet der Stadtrat den Kündigungsgrund „wirtschaftliche Gründe“? Nach welchen Kriterien wurden die von der Kündigung betroffenen Verträge und Unternehmen ausgewählt?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Qualität der Kommunikation der Kündigung langfristiger Partnerverträge?
4. Welche Kosten fallen im Winterdienst der Stadt Zürich spezifisch für den Schneeräumungsdienst an und wie verteilen sich diese prozentual auf die erbrachten Dienstleistungen von Stadt und privaten Unternehmungen? (Die Interpellanten bitten um eine Betrachtung der Situation vor und nach der Kündigung der Verträge.)
5. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass das Tiefbaudepartement den Schneeräumungsdienst günstiger erfüllen kann, als dass dieser bei externen Unternehmungen eingekauft werden müsste? Wenn Ja, welche Gründe bewegen den Stadtrat zu dieser Annahme? Liegt diesbezüglich eine Vollkostenrechnung vor?
6. Hätte eine andere Verteilung des Rückgangs des externen Arbeitsvolumens Kündigungen verhindern können?
7. Hat der Stadtrat die Firmen zu Verhandlungen eingeladen um zu prüfen, in wie weit eine neue Berechnung der Entschädigung möglich wäre oder/und welche Einsparungsmöglichkeiten die Firmen selber, z.B. durch effizientere Organisation und Durchführung der Schneeräumungen, in der Lage gewesen wäre, zu erbringen?
8. Wie viele zusätzliche Arbeitsstunden sind durch das Tiefbaudepartement für die Aufrechterhaltung des Schneeräumungsdienstes vorgesehen? Wie werden die entstehenden Überzeiten der Mitarbeiter kompensiert? Betrifft die mögliche Kompensation direkt die Betriebszeiten der für Schneeräum- und Transportarbeiten vorhandenen Fahrzeuge des Tiefbaudepartements?
9. Wie viele Fahrzeuge wurden durch die Stadt Zürich in den letzten 5 Jahren beschafft, welche auch im Schneeräumungsdienst eingesetzt werden können? Wurde der Fuhrpark des Tiefbaudepartements dadurch grösser oder kleiner? Welche Kosten fallen in diesem Zusammenhang durch den Erhalt des Fuhrparks direkt und indirekt an und haben die Auflösung der Verträge mit den 17 Unternehmungen direkte Auswirkungen auf die Kosten?
10. Wie bewertet der Stadtrat den bisherigen Einsatz der privaten Transportunternehmungen im Bereich Soziokultur, insbesondere Sponsoring und logistische Unterstützung bei Transporten und Freiwilligenarbeit in den Quartieren? Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die privaten Transportunternehmen aufgrund der ausgesprochenen Kündigungen weiterhin motiviert die Soziokultur in den Quartieren unterstützen werden?

Auf den Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Winterdienst in der Stadt Zürich ist eine Aufgabe der Dienstabteilung Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ). ERZ hat 17 Transportunternehmen den Vertrag für die Schneeräumung ab der Wintersaison 2005/2006 in der Stadt Zürich gekündigt. Es handelt sich dabei um Betriebe mit Geschäftssitz in der Stadt Zürich oder in der Umgebung der Stadt.

Zu Frage 2: Im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) sind neben ERZ weitere Dienstabteilungen mit Fahrzeugen ausgerüstet, die auch für den Winterdienst eingesetzt werden können. Diese TED-internen Ressourcen wurden für die Wintersaison 2005/2006 verstärkt eingeplant, darin enthalten sind auch Fahrzeuge der Geschäftsbereiche von ERZ wie der Entsorgungslogistik und der Entwässerung. Diese Fahrzeuge wurden gleichzeitig mit Pfadschlitten und Streuvorrichtung ausgerüstet, was die Einsatz- und Tourenplanung günstig beeinflusst und flexibler werden lässt.

Die Kündigungen erfolgten nach der Optimierung der Ressourcen. Diese Kündigungen wurden nach sachspezifischen Kriterien ausgesprochen: nach Fahrzeugtyp, Fahrzeugalter und entsprechende Kombinationsmöglichkeit mit Pfad- und Streuinfrastruktur oder nach Anzahl gefahrener Einsätze während eines durchschnittlichen Winters.

Zu Frage 3: Die Verträge wurden unter Einhaltung der ordentlichen vertraglichen Kündigungsfristen Mitte April 2005 auf die nächste Winterdienstperiode 2005/2006 gekündigt.

Die Kündigungen wurden nicht optimal kommuniziert. In einem ähnlichen Fall sollte vor der schriftlichen Kündigung das Gespräch gesucht werden.

Zu Frage 4:

Einsätze Winterdienst in Stunden und Franken in %							
	2004/2005 Anteil Std. in %	Vergleich Anteil Fr. in %	Differenz Std. in %	Differenz Fr. in %	2005/2006 Anteil Std. in %	Vergleich Anteil Fr. in %	
ERZ Winterdienst *	55,84	31,82	-5,10	2,42	50,74	34,24	
ERZ Entwässerung	1,61	1,66	-0,51	-0,24	1,10	1,42	
ERZ Entsorgungslogistik	0,08	0,10	0,93	1,54	1,01	1,64	
Tiefbauamt Stadt Zürich	31,16	26,47	6,33	2,19	37,49	28,66	
Transportunternehmen	11,31	39,95	-1,65	-5,91	9,66	34,04	
Total	100,00	100,00			100,00	100,00	

* Die internen Stundenansätze 2005 erhöhten sich gegenüber 2004.

Während die Transportunternehmen 1,65 Prozent weniger Stunden geleistet haben, sind die Kosten um 5,91 Prozent tiefer. Dabei ist auch eine Erhöhung der ASTAG-Tarife integriert, diese macht jedoch nur 0,1 Prozent aus. Während das Tiefbauamt 6,33 Prozent mehr Stunden leistete, erhöhten sich die Kosten um lediglich 2,19 Prozent.

Zu Frage 5: Die Vergünstigung liegt hauptsächlich darin, dass Ressourcen aus dem Tiefbau- und Entsorgungsdepartement eingesetzt werden, welche während der Schneezeit nicht für andere Tätigkeiten nutzbar sind. Durch diese Massnahme verringerte sich der Cash-out an die Transportunternehmen bedeutend und erhöhte sich die Produktivität der Mitarbeitenden. Dies bringt betriebswirtschaftliche Vorteile. Eine Vollkostenrechnung über Entsorgung + Recycling Zürich ist vorhanden und wird als Referenz beigezogen, womit sich eine Vollkostenrechnung über das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement erübrigt.

Zu Frage 6: Die Transportunternehmen erhalten von der Stadt Zürich für jedes Fahrzeug Bereitstellungskosten gemäss „ASTAG – Berechnungsgrundlagen für den Nahverkehr“. Wenn keine oder nur wenige Winterdienst-Einsätze geleistet werden, erhalten die Transportunternehmen pro Fahrzeug dennoch ihre Mindestentschädigung für die Bereitstellung zum

Einsatz. Folglich fallen bei einer Verteilung von wenigen Einsätzen auf mehr Transportunternehmen bzw. Fahrzeuge unnötige Mehrkosten an.

Zu Frage 7: Die Organisation für effizientes und sicheres Erbringen des Winterdienstes – im Rahmen der rechtlichen Normen – liegt in der Verantwortung von ERZ. Zu jeder Saison werden mit den Einsatzkräften der Transportunternehmen die Einsatzplanung und die Abnahme der Infrastruktur besprochen. Ein Dialog zu den Einsätzen findet statt.

Die Entschädigung (siehe Frage 6) wird durch den Tarif der ASTAG (Berechnungsgrundlagen für den Nahverkehr) definiert.

Zu Frage 8: Die zusätzlichen Arbeitsstunden für den Winterdienst sind nicht planbar. Die beim Tiefbau- und Entsorgungsdepartement in der Wintersaison ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit aufgelaufene Überzeit wird ausserhalb des Winterdienstpiketts durch die Mitarbeitenden kompensiert.

Die Kompensation der Überzeit durch die Mitarbeitenden hat keinen Einfluss auf die Betriebszeiten der Fahrzeuge des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements.

Zu Frage 9: Bei ERZ und im Tiefbauamt wurden von 2001 bis 2005 folgende Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen getätigt:

ERZ Stadtreinigung: 15 Fahrzeuge, alle für Winterdienst einsetzbar

ERZ Entwässerung: 2 Fahrzeuge, alle für Winterdienst einsetzbar

ERZ Entsorgungslogistik: 0 Fahrzeuge

Tiefbauamt: 12 Fahrzeuge, alle für Winterdienst einsetzbar

Der Fuhrpark des TED wurde nicht vergrössert.

Bei den Ersatzbeschaffungen handelt es sich um Mehrzweckfahrzeuge, die das ganze Jahr eingesetzt werden können. Zusatzkosten entstehen lediglich bei der Beschaffung der Winterdienstgeräte. Diese Kosten fallen ohnehin an, ob die Fahrzeuge vom Tiefbau- und Entsorgungsdepartement oder vom Transportunternehmen beschafft werden.

Weil anstelle der Transportunternehmen die internen Ressourcen Dienst leisten, sind die Auswirkungen auf die Kosten positiv. Die Fahrzeuge leisten mehr Betriebsstunden, ermöglichen eine bessere Auslastung und erbringen die Dienstleistungen für das Tiefbauamt und ERZ günstiger (Verteilung der Fixkosten auf mehr Stunden). Zudem entfallen die unnötigen Mehrkosten für die Bereitstellung der Fahrzeuge von Transportunternehmen.

Zu Frage 10: Es ist zu hoffen, dass die Transportunternehmen ein zukünftiges Engagement in Quartieren und in Vereinen nicht von diesem Entscheid abhängig machen.

Mitteilung an den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Tiefbauamt, Entsorgung + Recycling Zürich und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber